

LEAG-Stellungnahme zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplanes 2037/45

Vorbemerkung:

Mit dem Projekt GigawattFactory hat LEAG eine klare strategische Ausrichtung. Unsere Unternehmenstransformation zielt darauf ab, die Lausitz zu einem grünen Powerhouse zu machen. Die Umsetzung unserer Ausbaupotenziale für erneuerbare Energien auf den Tagebaufolgelandschaften erfolgen bereits in enger Abstimmung mit unserem vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber.

Am 16.12.2022 hat der Bundesrat abschließend die Novelle des Baugesetzbuches verabschiedet, mit der die Länder eine Verordnungsermächtigung erhalten, Wind- und PV-Anlagen innerhalb des Abbaubereichs eines Braunkohlen- oder Sanierungsplans zu beschleunigen. Machen die Länder von ihrer Ermächtigung Gebrauch, stehen widersprechende oder fehlende Ausweisungen in Flächennutzungsplänen und Ziele der Raumordnung der Errichtung von Wind- und PV-Anlagen nicht mehr entgegen. Die Rekultivierungsziele nach dem Braunkohlen- oder Sanierungsplan müssen weiterhin „angemessen“ berücksichtigt und die bergbaulichen Tätigkeiten dürfen hierbei nicht „erheblich“ beeinträchtigt werden. Die neue Regelung ist am 01.01.2023 in Kraft getreten und hat erhebliches Beschleunigungspotenzial, um die Umsetzung der GigawattFactory zu unterstützen.

Stellungnahme:

Zur Bestimmung der zukünftigen regionalen Verteilung von Photovoltaik, Windenergie-an-Land und Biomasseanlagen wird im Netzentwicklungsplan ein geodatenbasiertes Prognosemodell des Fraunhofer-Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) angewandt. Mit Blick auf die Beschreibung der angewandten Methodik wird allerdings nicht deutlich, ob und inwieweit die gesetzlichen Änderungen der Novelle des Baugesetzbuches zum 01.01.2023 für die Zubaumodellierung der erneuerbaren Energien berücksichtigt wurden.

Daher bitten wir um inhaltliche Überprüfung im 2. Entwurf des Strom NEP und bieten im Rahmen der bereits stattfindenden bilateralen Gespräche einen engen fachlichen Austausch an.